

# Reglement Amtsschiessen Saanen

Stand 21.04.2026 ersetzt das Reglement vom 24.04.2013

## 1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Schützengesellschaften des Amtes Saanen
- 5 Schützen der gleichen Gesellschaft bilden eine Gruppe
- Jede Gesellschaft kann beliebig viele Gruppen melden
- Einzelschützen sind teilnahmeberechtigt

## 2. Versicherung

- Es gelten die Vorschriften der USS
- Versichert bei der USS sind nur Mitglieder einer Schützengesellschaft

## 3. Organisation

- Die Durchführung wird der Schützengesellschaft Lauenen übertragen.
- Verantwortlich für die Bewilligung durch den OSV (Freie-Schiessen) und das Erstellen des Schiessberichtes zu handen des OSV ist der Amts- und Kreisleitungsvorstand in Zusammenarbeit mit der durchführenden Gesellschaft
- Für die Auszeichnungen (Kranzkarten, Zinnkanne und Becher) ist der Amts- und Kreisleitungsvorstand zuständig
- Die Anmeldung für das Folgejahr muss bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim Chef Freie-Schiessen OSV eingereicht werden
- Als Schiessvorschriften gelten die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS des SSV.

### Verantwortlichkeit beim durchführenden Verein:

- Versand der Anmeldeformulare an die Gesellschaften (3 Wochen vor dem Anlass)
- Publikation im Anzeiger von Saanen
- Ausgabe der Standblätter
- Schiessbetrieb (Vorschriften SSV)
- Erstellen der Ranglisten (Einzel- und Gruppenrangliste)
- Absenden
- Ausfüllen und Verteilen der Kranzkarten
- Publikation eines Berichtes und der Ranglisten im Anzeiger von Saanen
- Abrechnung mit dem Kassier Amts- und Kreisleitungsvorstand
- 

## 4. Scheibe

- Scheibe B4 / 300 Meter

## 5. Sportgeräte

- Karabiner mit Ring- oder Block-Korn
- Sturmgewehr 57 (Ord02 und Ord03)
- Sturmgewehr 90
- Standardgewehr
- Freie Waffen

Alle Sportgeräte mit den durch die **SAT** (Sektion ausserdienstliche Tätigkeiten) bewilligten Hilfsmitteln!

## 6. Programm

- Da in einer Fünfergruppe Sturmgewehr-, Karabiner- sowie Standardgewehrschützen vertreten sein können, wird von allen Waffengattungen das gleiche Programm geschossen.
- Das Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden.

### Geschossen wird auf Kommando

- 3 Probeschüsse in 3 Minuten
- 3 Einzelschüsse in 3 Minuten
- 2 x 3 Schüsse Kurzfeuer in je 60 Sekunden
- 6 Schüsse Seriefire in:
  - a) **60** Sekunden
  - b) **120** Sekunden für Veteranen und Seniorveteranen

## 7. Erlaubte Stellungen

Sturmgewehre:	liegend ab Zweibeinstütze
Karabiner:	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Freigewehr:	<b>nicht liegend</b> , Veteranen frei, SV aufgelegt
Standardgewehr: (Nach RSpS)	liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt

## 8. Störungen

Störungen an der Waffe gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen Materialbruch.

## 9. Reklamationen

Diese werden durch die Schiessleitung in Absprache mit dem Amts- und Kreisleitungsvorstand abschliessend erledigt. Im Übrigen gelten die RSpS Vorschriften.

## 10. Mutationen

Diese sind bei der Schiessleitung zu melden. Diese Meldung muss erfolgen, bevor der 1. Gruppenschütze der zu mutierenden Gruppe schießt.

## 11. Auszeichnungen / Limiten

Auszeichnung: Kranzkarte à Fr. 10.—

### **Standardgewehr / Freie Waffen**

- 52** Punkte: Aktive
- 50** Punkte: Veteranen / Jungschützen
- 49** Punkte: Seniorveteranen / Junioren

### **Karabiner Sturmgewehr 90 / Stgw. 57-03**

- 51** Punkte: Aktive
- 49** Punkte: Veteranen / Jungschützen
- 48** Punkte: Seniorveteranen / Junioren

### **Sturmgewehr 57-02**

- 48** Punkte: Aktive
- 46** Punkte: Veteranen / Jungschützen
- 45** Punkte: Seniorveteranen / Junioren

**oder Figurenkranz** (15 Figurentreffer)

## 12. Doppel

Siehe Anhang 1 zu Reglement Amts- und Kreisleitungsvorstand Saanen  
Die Anpassung des Doppelgeldes kann vom Amts- und Kreisleitungsvorstand beschlossen werden.

## 13. Rangordnung

### 13.1 Gruppenrang

Das Gesamttotal der 15 gültigen Schüsse aller 5 Gruppenschützen.

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- a) die höheren Einzelresultate
- b) das Total des Seriefuers der ganzen Gruppe.

### 13.2 Einzelrang

Das Total der 15 gültigen Schüsse

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- a. das bessere Seriefuer
- b. der bessere Tiefschuss des Seriefuers
- c. das Alter gem. RSpS

## 14. Schlussbestimmungen

Änderungsanträge zu diesem Reglement sind an den Amts- und Kreisleitungsvorstand zu richten. Derselbe befindet darüber und leitet seine Anträge an die Schützengesellschaften weiter. Die Mehrheit der Gesellschaften entscheidet (jede Gesellschaft hat 1 Stimme). Bei einer 2:2 Situation bleibt die alte Regelung bestehen.

## 15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Mehrheit der Schützengesellschaften des Amtes Saanen am 21.04.2026 in Kraft.

Dieses Reglement wurde genehmigt:

- Amts-und Kreisleitungsvorstand Saanen
- Feldschützen Gsteig
- Feldschützen Lauenen
- Feldschützen Saanen-Gstaad
- Schützengesellschaft Saanenmöser

Der Präsident:

The image shows five handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal line. The signatures are: 1. J. Welken, 2. M. Bärli, 3. Tomi Oehli, 4. J. Welken, and 5. A stylized signature.